

22.07.2013 | Von: Rolf Winkel

Diabetes und Schwerbehinderung

## Entscheidend sind Beeinträchtigungen im Alltag und im Job

Sechs bis sieben Millionen Diabetiker gibt es in Deutschland. Viele von ihnen sind bereits im Rentenalter. Doch auch bei den 40- bis 60-jährigen sind – je nach Alter – 4 bis 10 Prozent an Diabetes erkrankt. Was viele nicht wissen: Zahlreiche Diabetiker können als Schwerbehinderte anerkannt werden.

GordonGrand - Fotolia.com



Blutzucker messen: Zahlreiche Diabetiker können als Schwerbehinderte anerkannt werden.

**Anerkennung:** Die alte Aufteilung nach Diabetes-Typen („Typ 1“ oder „Typ 2“) gilt nicht mehr. Entscheidend ist zum einen, wie groß der Therapieaufwand ist: Wer sich viermal am Tag Insulin mittels Injektionen zuführen muss, kann gegebenenfalls als schwerbehindert anerkannt werden. Doch: „Allein vier Mal am Tag spritzen reicht nicht aus und manchmal darf es sogar etwas weniger sein“, sagt Michael Blaucza, Schwerbehindertenvertreter der RAG Deutsche Steinkohle in Marl. Es kommt auch darauf an, wie stark die Beeinträchtigung im Alltag und Job ist.

Bei Diabetes besteht besonders die Gefahr der Unterzuckerung. „Das Schlimmste ist dann, dass jemand einfach umkippt“, weiß Blaucza. „Deshalb war früher im Bergbau Diabetes ein K.O-Kriterium. Diabetiker durften nicht mehr Untertage arbeiten.“ Heute hat sich das geändert – Diabetiker können heute auch Untertage arbeiten – werden aber „schachtnah“ eingesetzt.

Klar ist jedenfalls: Wenn eine Unterzuckerung eintritt, besteht in jedem Fall eine verminderte Leistungsfähigkeit. Diabetiker können sich in solchen Situationen selbst und andere gefährden. Problematisch ist dies etwa bei beruflicher Personenbeförderung, beim Transport gefährlicher Güter oder wenn jemand Geräte/ Abläufe überwacht. Arbeiten mit Absturzgefahr oder an gefährlichen Arbeitsplätzen kommen für manche Diabetiker nicht in Frage.

Für die Anerkennung als Schwerbehinderter ist entscheidend, dass Diabetes-bedingte Einschränkungen (egal ob beim Sport, bei Hobbies, im Alltag oder im Job) dokumentiert werden, am besten ganz genau per Tagebuch. Wenn beurteilt wird, wie schwerwiegend die Behinderung ist, wird auch ein – zum Teil Diabetes-bedingter – Sehkraftverlust, sowie feinmotorische Störungen, die die Therapie erschweren, berücksichtigt.

**Tip:** Wer einmal am Tag seinen Blutzucker messen und dokumentieren muss und zusätzlich im Alltag durch Diabetes beeinträchtigt ist, bei dem kann gegebenenfalls ein Grad der Behinderung von 30 anerkannt werden. Dann zählt man zwar noch nicht als Schwerbehinderter, man kann Schwerbehinderten aber unter Umständen gleichgestellt werden.

**Antragstellung:** Ein Antrag auf Anerkennung als Schwerbehinderter kostet nichts und der Arbeitgeber erfährt hiervon nichts. „Vor der Antragstellung sollte man sich allerdings beraten lassen, beispielsweise bei der betrieblichen **Schwerbehindertenvertretung**“, sagt Michael Blaucza.

**Vorteile:** Der Schwerbehindertenausweis bringt Betroffenen unter anderem besseren Kündigungsschutz, Anspruch auf fünf zusätzliche Urlaubstage und steuerliche Vorteile.

---

© 2019 IG-BCE Grafiken & Inhalte dieser Webseite sind urheberrechtlich geschützt  
IG BCE - Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie  
Goldbergstraße 84 | D-45894 Gelsenkirchen

Telefon: &nbsp;0209 93347-0 | Telefax: &nbsp;0209 93347-28  
E-Mail: [bezirk.gelsenkirchen@igbce.de](mailto:bezirk.gelsenkirchen@igbce.de)